

Nummer 38
Mittwoch
04.10.2006

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	470
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	471
Termine	473
Rat und Hilfe	477

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 09.10.2006

Am **Montag, 09.10.2006, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal im Landratsamt Erding des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Brennstoffbeihilfe
2. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nicht öffentliche Teil der Sitzung.

Sitzung des Kreistages am 16.10.2006

Am **Montag, 16.10.2006, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Gründe für die Niederlegung eines Kreistagsmandats
2. Vereidigung eines neuen Kreistagsmitglieds
3. Ausschussbesetzung
4. Fischer`s Kreisaltenheim; Wirtschaftsplan 2006
5. Bekanntgaben und Anfragen



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erdling.vhs-bayern.de/>

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Siedlungsraum München-Ost

I.

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Siedlungsraum München-Ost hat seine Verbandssatzung geändert. Nachstehend wird die Änderungssatzung bekannt gemacht:

23. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 21.11.1967

Auf Grund des Art. 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Siedlungsraum München-Ost folgende Satzung:

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Siedlungsraum München-Ost vom 21.11.1967 (RABl.OB 5/1968), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.12.2003 (Abl. d. LRA Erding Nr. 1/2004), wird wie folgt geändert:

- 1) In § 10 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 wird die Angabe „mehr als 110.000,- €“ durch „mehr als 200.000,- €“ ersetzt.
- 2) In § 14 Abs. 1 Nr. 3 wird die Angabe „von 26.000,- € bis 110.000,- €“ durch „von 50.000,- € bis 200.000,- €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erding in Kraft.

II.

Diese Änderungssatzung sowie die gesamte Verbandssatzung können während der Dienstzeit in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes München-Ost in 85464 Neufinsing, Am Klärwerk 7 eingesehen werden.

Neufinsing, 27.09.2006

H. Krzizok
Stellvertr. Vorstandsvorsitzender

TVA Berndt GmbH * Hauptstr. 2 - 4 * 85445 Oberding
Entgeltliste zur Abholung und Verwertung von Schlachtabfällen/Tierkörperteilen
und sonstige zur Verwertung übernommene Abfälle

Gültig ab
01-0kt-06

	je Schlachtung	Netto €
Großschlachtstätten mit mehr als 15.000 Schlachtungen jährlich bei Entsorgung in Großcontainer (20 m³)	je Schlachtung Schwein	1,80
	je Schlachtung Ferkel	1,20
sonstige Tierkörperteile einschließlich Gestellung Großcontainer KAT II/III	je Tonne	auf Anfrage
Verendete Schlachttiere bis 120 kg (Schlachtvieh) soweit nicht als Teile behandelt.	je Stück	17,60
Verendete Schlachttiere über 120 kg (Schlachtvieh) soweit nicht als Teile behandelt	je Stück	57,00

Abholung und Verwertung inkl. Anfahrtskosten von tierischen Nebenprodukten KAT I bis III		Netto €
Metzgereien und Zerlegebetriebe unter 10000 Schlachtungen jährlich je Volumen je Normbehälter	MGB	
	120 l	24,00
	240 l	38,60
	550 l	73,00
	660 l	82,00
	770 l	90,00
	1100 l	135,00

Abholung und Verwertung inkl. Anfahrtskosten für Hausschlachtabfälle/ tier. Nebenprodukte KAT I bis III		Netto €
Hausschlachtungen, sonstige Schlachtung von Rindern, Schafen u. Ziegen je angefangene 100 kg bzw. Volumen je Normbehälter	MGB	
	Anfahrt / Leerfahrt	11,00
	120 l	29,50
	240 l	53,80
	1100 l	156,30

Abholung und Verwertung inkl. Anfahrtskosten von verpackten Tierkörpern u. verpackten tier. Nebenprod.		Netto €
Verpackte tierische Nebenprodukte, überlagert, verdorben, oder fehlerhaft; Wildtiere oder sonstige tierische Nebenprodukte verpackt z. B. in Plastiktüten, Folien, Kartonagen usw.	MGB	
	Anfahrt / Leerfahrt	11,00
	120 l	48,80
	240 l	79,60

Abholung und Verwertung inkl. Anfahrtskosten von Speiseresten		Netto €
aus Gaststätten und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung je Volumen je Normbehälter	MGB	
	60 l	11,00
	120 l	14,60
	240 l	21,60
	770 l	70,00
	1100 l	99,50

Alle oben stehenden Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Für Tierkörper im Sinne von Vieh gilt eine eigene Entgeltliste seit 1.4.05 auf Grundlage des Bayerischen TKB-Ausführungsgesetzes

Abholung und Verwertung von Tierkörpern	netto je Stück Euro	MwSt	incl. MwSt. in €	
Großtiere (z. B. geschlachtete untaugliche Rinder ohne SRM, Hirsche, usw.)	62,93	10,07	73,00	
Kleintiere (z. B. Hunde, Katzen, Füchse, Labortiere usw.)	35,43	5,67	41,10	
Entfernung u. Entsorgung von Verpackungsmaterial (Plastik)	6,46	1,04	7,50	
Für jeden weiteren Tierkörper, der beim gleichen Besitzer, zur gleichen Zeit am selben Ort abgeholt wird, ermäßigt sich das Entgelt auf 50% = € 17,72 je Stück netto bzw. € 20,55 brutto				
Anlieferung an der TVA Berndt GmbH , 85445 Oberding			incl. MwSt. in €	
Anlieferung von Kleintieren an der TVA Berndt	bis 10 Kg je Stück		11,00	
	bis 50 Kg je Stück		24,50	
Anlieferung von Tierkörperteilen am Betrieb der TVA ohne SRM!!	bis 10 kg		3,50	
	bis 50 kg		7,50	
Eine Annahme ist nur bis zu einer Anliefermenge von 100 kg möglich, darüber nur Abholung !			bis 100 kg	14,50
Beachten Sie hierzu die Öffnungszeiten am Kleintiereinwurf; zu anderen Zeiten keine Annahme!				
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr				

	incl. MwSt. in €
Sonderfahrten je angefangene Stunde Sammel-LKW	77,00
Wartezeiten, pro 10 Minuten Standzeit	13,00
Beseitigung von Fremdstoffen wie Stricke, Ketten, usw.	35,00
Hufeisenabnahme	60,00
Fehlwürfe die zur Produkt oder Maschinenschädigung führen	nach Aufwand

Gültig für die Landkreise: Bad Tölz, Ebersberg, Erding, Freising, Miesbach, München, Rosenheim, Starnberg
Gültig für die kreisfreien Städte: München und Rosenheim

Tierannahme: 08122-7061 od. 7062

Alle bisherigen Entgeltlisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit!

Termine

Blutspendetermine im Landkreis Erding

Montag	09.10.06	15.30-19.45 Uhr	VG Wörth Hörkofen	Grund- u. Teilhauptschule Breitöttinger Str. 5
Dienstag	10.10.06	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Mittwoch	11.10.06	15.30-19.45 Uhr	VG Oberding	Grund- u. Teilhauptschule Hauptstr. 56
Donnerstag	12.10.06	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Freitag	13.10.06	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- u. Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Montag	16.10.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- und Hauptschule, Lodererplatz 14
Mittwoch	18.10.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- und Hauptschule, Lodererplatz 14
Freitag	20.10..06	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44
Montag	23.10.06	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule Am Bräuanger 1
Dienstag	24.10.06	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule Am Bräuanger 1
Freitag	27.10.06	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Montag	30.10.06	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Donnerstag	02.11.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Freitag	03.11.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Donnerstag	23.11.06	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	24.11.06	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2006

Abfuhr- gebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Bockhorn		19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Buch am Buchrain		17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Dorfen Stadt (Aussenbe- reich West)	Grenze B 15	10.07	07.08	04.09	02.10	30.10	27.11	23.12
Dorfen Stadt * (Aussenbe- reich Ost)	Grenze B 15	11.07	08.08	05.09	04.10	31.10	28.11	27.12
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	12.07	09.08	06.09	05.10	02.11	29.11	28.12
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	13.07	10.08	07.09	06.10	03.11	30.11	29.12
Eitting		07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	21.07	19.08	15.09	13.10	10.11	08.12	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	24.07	21.08	18.09	16.10	13.11	11.12	
Finsing		28.07	25.08	22.09	20.10	17.11	15.12	
Forstern		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Fraunberg		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Hohenpolding		18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Inning am Holz		18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Isen		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Kirchberg		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Langenprei- sing		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Lengdorf		14.07	11.08	08.09	07.10	04.11	01.12	30.12
Moosinning		26.07	23.08	20.09	18.10	15.11	13.12	
Neuching		27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
Oberding		25.07	22.08	19.09	17.10	14.11	12.12	
Ottenhofen		27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
Pastetten		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Sankt Wolf- gang		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Steinkirchen		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Taufkirchen (Ort)		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12

Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	10.07	07.08	04.09	02.10	30.10	27.11	23.12
Walpertskirchen		17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Wartenberg		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Wörth		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Feiertagsregelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für 2006

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2006 ist es wieder unumgänglich die Abfuhrtermine wie folgt zu ändern:

TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT

Montag, 02.10.2006 bleibt unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Dienstag 03.10.2006
Mittwoch 04.10.2006
Donnerstag 05.10.2006
Freitag 06.10.2006

erfolgt erst am:

Mittwoch 04.10.2006
Donnerstag 05.10.2006
Freitag 06.10.2006
Samstag 07.10.2006

AUSNAHME:

Im Gemeindebereich Walpertskirchen erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag.

Im Gemeindebereich Fraunberg wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Wir bitten diese Terminänderungen zu beachten.

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Herbsttermine zur Verfügung:

07. Oktober, 14. Oktober, 11. November und 18. November.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt ist und pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter Tel. 08122/58-1151 oder 58-1222.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechstage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2006/2007 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den	04.10.2006
	08.11.2006
	06.12.2006
	17.01.2007
	14.02.2007
	21.03.2007
	02.05.2007
	27.06.2007
	25.07.2007

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding**

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat